

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

Stärkung der Ausbildungsfähigkeit als Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation.doc

**Stärkung der Ausbildungsfähigkeit als Beitrag
zur Verbesserung der Ausbildungssituation**

(Bericht der KMK vom 13.06.1997)

Inhalt

1. Vorbemerkungen
2. Das Qualifikationsmerkmal Ausbildungsfähigkeit
3. Maßnahmen der Länder zur zielgerichteten Hinführung der Jugendlichen in eine Berufsausbildung
 - 3.1 Sicherstellung der Ausbildungsfähigkeit durch die allgemeinbildenden Schulen
 - 3.2 Förderung der beruflichen Befähigung im Anschluß an den Besuch einer allgemeinbildenden Schule
4. Gemeinsamer Standpunkt der Länder

1. Vorbemerkungen

In der gemeinsamen Erklärung zur Verbesserung der Ausbildungssituation (Beschluß der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder am 20. März 1997) werden alle am Ausbildungsprozeß Beteiligten aufgefordert, die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur grundsätzlichen Verbesserung der Ausbildungssituation weiterzuführen und zu verstärken.

Als Beitrag der allgemeinbildenden Schulen wird die Vermittlung der Ausbildungsfähigkeit erwartet. Dazu gehören insbesondere die Grundqualifikationen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sowie das Aufgabengebiet 'Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt'.

Die Klagen über die mangelnde Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger nimmt die Kultusministerkonferenz ernst. In diesem Zusammenhang sind jedoch folgende Feststellungen zu treffen:

- Die Klagen über die mangelnde Ausbildungsfähigkeit kehren immer dann wieder, wenn die Konjunkturlage schwach und die Ausbildungsplatzsituation angespannt ist.
- Vorliegende Untersuchungen zur Ausbildungsfähigkeit, insbesondere der Hauptschülerinnen und -schüler, die ein gesunkenes Niveau feststellen, vernachlässigen die Tatsache, daß sich das Übergangsverhalten nach Klasse 4 bzw. 6 im Zeitablauf stetig verändert hat. Heute besucht ein wesentlich geringerer Teil von Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs die Hauptschule. Um zu aussagekräftigen Untersuchungsergebnissen zu kommen, müßten mindestens die gesamten Jahrgangsklassen Berücksichtigung finden.
- Aufgrund des Bewerberüberhangs besteht zwischen den Absolventen der allgemeinbildenden Schularten eine zunehmend stärkere Konkurrenz, insbesondere zum Nachteil der Hauptschülerinnen und -schüler.
- Eine entscheidende Rolle spielt dabei auch, daß die Anforderungen der Ausbil-

dungsberufe im Zuge der Neuordnungsverfahren deutlich gestiegen sind.

- Aufgrund dieser Gegebenheiten ist festzustellen, daß die Ausbildungsbetriebe ihre Auswahlkriterien deutlich verschärft haben.

Im übrigen haben das Bundesinstitut für Berufsbildung und das Institut der deutschen Wirtschaft bei einer Befragung von 1000 Ausbildungsbetrieben in Deutschland 1995 nach deren Gründen für eine Verringerung ihres Ausbildungsplatzangebots festgestellt, daß die Güte der Ausbildungsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber mit 19 % lediglich an nachgeordneter 4. Position steht, während nachfolgenden Kriterien ein deutlich höheres Gewicht zugesprochen wurde:

Kein Bedarf an neu ausgebildeten Fachkräften	35 %,
Ausbildung zu teuer	30 %,
Schlechte wirtschaftliche Lage	24 %.

2. Das Qualifikationsmerkmal Ausbildungsfähigkeit

Von der Wirtschaft und von Ausbildungsbetrieben wird in letzter Zeit verstärkt pauschal auf Defizite von Schulabgängern im Hinblick auf die Ausbildungsfähigkeit hingewiesen. Vorwiegend werden fehlende Grundkenntnisse besonders in Deutsch und Mathematik, fehlende personale Kompetenzen wie insbesondere Belastbarkeit, Leistungswille und Arbeitstugenden, fehlende soziale Kompetenzen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie eine nicht hinreichende Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt bemängelt.

Dieser pauschale Vorwurf ist nicht haltbar. Der Grad der Ausbildungsfähigkeit ebenso

wie der der Studierfähigkeit ist abhängig von den individuellen Fähigkeiten, vom gesellschaftlichen Umfeld und von den Anforderungen des angestrebten Berufes. Die Schülerschaft ist durch eine große Leistungsstreuung gekennzeichnet. Es ist allgemein anerkannt, daß es in allen Schularten Schülerinnen und Schüler gibt, die mit überdurchschnittlichen Leistungen ebenso überzeugen wie durch selbständiges Arbeiten und hohe Leistungsmotivation.

Mangelnde Qualifikation der Ausbildungsplatzbewerber kann vorliegen, wenn

- die Schule ohne Abschluß verlassen wird,
- die Schülerinnen und Schüler sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, die sich auf ihre psychische Stabilität auswirkt,
- durch das mangelhafte Ausbildungsplatzangebot die Lern- und Leistungsmotivation beeinträchtigt wird oder
- eine mangelnde Identifikation mit dem ergriffenen Ausbildungsberuf besteht.

Ausbildungsfähigkeit ist kein isoliert zu betrachtendes, objektiv zu messendes Qualifikationsmerkmal. Die Vielschichtigkeit der Einflußfaktoren eröffnet jedoch vielfältige Möglichkeiten, um sie zu fördern.

Zentrale Bedeutung für die Ausbildungsfähigkeit hat die Feststellung der Eignung für einen Beruf. Es ist unbestritten, daß eine hohe Leistungsfähigkeit besonders dann gegeben ist, wenn der Mensch die Tätigkeit ausübt, die die höchste Korrelation mit seinen individuellen Fähigkeiten und Interessen aufweist. Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung und -findung dürfen sich deshalb nicht nur auf die Weitergabe von Informationen über mögliche Berufstätigkeiten beschränken, sondern müssen schwerpunktmäßig die persönliche Eignung ins Auge fassen.

3. Maßnahmen der Länder zur zielgerichteten Hinführung der Jugendlichen in eine

Berufsausbildung

3.1 Sicherstellung der Ausbildungsfähigkeit durch die allgemeinbildenden Schulen

Es ist das besondere Ziel der allgemeinbildenden Schulen, auf die Fortsetzung des individuellen Bildungsganges im Wege der Berufsausbildung oder eines Studiums vorzubereiten und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Ausbildungsfähigkeit ist in diesem Sinne eine wesentliche Zielkomponente der allgemeinbildenden Schulen und ihrer Bildungsgänge. Deshalb legen die allgemeinbildenden Schulen besonderen Wert auf den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten, insbesondere in Deutsch, in mindestens einer Fremdsprache und in Mathematik sowie auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen für Ausbildung, Studium und berufliche Tätigkeit. Außerdem führen sie mit speziell berufsorientierenden Maßnahmen im Zusammenwirken mit der Arbeitsverwaltung und der Wirtschaft hin zur Berufs- und Arbeitswelt.

Neben der hervorgehobenen Rolle der genannten Fächer und Kompetenzen kommt nach Auffassung aller Länder der naturwissenschaftlichen und historisch-politischen Bildung besondere Bedeutung zu. Mit Bezugnahme auf die Ausbildungsfähigkeit haben die Informations- und Kommunikationstechniken einen eigenen Stellenwert erhalten, da in der Wirtschaft deren Einsatz unverzichtbar geworden ist. Die Wirtschaft kann mit diesem Beitrag des allgemeinbildenden Schulwesens verlässlich rechnen.

Konkrete Maßnahmen zur Stärkung der fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsfähigkeit sind:

- ständige Überarbeitung der Lehrpläne und Handreichungen,
- Abstimmung der Inhalte allgemeinbildender Schulen im Kernbereich mit den Anforderungen der Berufsausbildung sowie der beruflichen Vollzeitschulen,
- Zuweisung der höchsten Stundenanteile an die Fächer Deutsch, Fremdsprache

und Mathematik im Rahmen der jeweiligen Stundentafeln über alle Klassenstufen hinweg und Berücksichtigung dieser Basiskompetenzen in allen Unterrichtsfächern,

- Hinführung zu einem sachgerechten Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechniken,
- Stärkung berufsorientierender Maßnahmen wie Betriebspraktika und Projekte, Betriebserkundungen, Berufsberatung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Arbeitsamt,
- Verbindlichkeit des Lernbereichs Arbeitslehre,
- regionale Kooperationen von Schule und Wirtschaft,
- gezielte Beseitigung von Lern- und Leistungsdefiziten durch Differenzierungsmaßnahmen,
- neue Unterrichtsformen wie Projektarbeit, fächerverbindendes und fachübergreifendes Arbeiten,
- Integrationsmaßnahmen für Aussiedler und Ausländer,
- Lehrerfortbildung, besonders hinsichtlich neuer Lehr- und Lernformen, und Teilnahme an Lehrerbetriebspraktika.

Diese Zielsetzungen und Maßnahmen sind schulartspezifisch und abschlussbezogen ausgeprägt.

Die KMK hat dem Erfordernis eines differenzierten Qualifikationssystems durch eine

abgestufte, gemeinsame Grundstruktur der Schulabschlüsse Rechnung getragen.

Für 1995 ergab sich bundesweit folgende Verteilung:

Hauptschulabschluß	26,8 %,
Realschulabschluß	39,8 %,
Fachhochschulreife	0,8 %,
Fachgebundene und Allgemeine Hochschulreife	24,0 %.

8,7 % der Schülerpopulation verließen die Schule nach Beendigung der Schulpflicht ohne Hauptschulabschluß. Durch berufsvorbereitende Fördermaßnahmen konnte dieser Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß vor der Bewerbung um Ausbildungsplätze auf 5 - 6 % reduziert werden.

3.2 Förderung der beruflichen Befähigung im Anschluß an den Besuch einer allgemeinbildenden Schule

In dem Bewußtsein, daß die Ausbildungsfähigkeit als eines der herausragenden Elemente der Bildung eines Menschen anzusehen ist, gilt es, sie im Anschluß an die Zeit an einer allgemeinbildenden Schule weiter zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund bezieht jede berufliche Bildung die Bildung des ganzen jungen Menschen ein, seine berufliche Qualifikation und seine Bildung zum verantwortlichen Glied unseres sozialen und politischen Gemeinwesens. Deshalb tragen die Länder dafür Sorge, daß in allen Bildungswegen einschließlich der Hochschulen sowohl allgemeine bzw. fachübergreifende als auch berufsbezogene Inhalte und Methoden vermittelt werden.

Ein reibungsloser Übergang innerhalb des Bildungssystems und vom Bildungssystem in das Beschäftigungssystem erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den abgebenden und den aufnehmenden Einrichtungen. Die notwendige Abstimmung zwischen dem allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesen sowie zwischen der Schule und Hochschule ist länderübergreifend und in Anlehnung an diese Vereinbarungen landesintern geregelt. Abstimmungen zwischen Schule und Wirtschaft werden auf der Ebene der Länder praktiziert.

Die breite Leistungstreuung bei den Absolventen und Abgängern des allgemeinbildenden Schulwesens erfordert differenzierte weiterführende berufliche Bildungswege.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Leistungsschwächeren durch besondere berufsvorbereitende Maßnahmen (z.B. im Berufsvorbereitungsjahr) gelegt. Vorrangiges Ziel ist hier in der Regel eine Verhaltensänderung in Richtung Ausbildungsbereitschaft und Leistungswille. Über projektorientiertes Arbeiten und Praktika wird neben dem regulären Fachunterricht versucht, Kontakte zu Ausbildungsbetrieben zu knüpfen, um so diesen Jugendlichen eine Chance auf einen Ausbildungsplatz zu eröffnen oder sie in den Arbeitsprozeß einzugliedern.

Die berufsfeldbreite Grundbildung im Berufsgrundbildungsjahr und in den Berufsfachschulen verbessert neben der konkreten beruflichen Qualifizierung auch durch die Vermittlung allgemeiner Inhalte die Grundlagen für eine Weiterführung der Berufsausbildung. Zudem führen diese Schularten zu einer erheblichen Entlastung des Ausbildungsstellenmarktes, die von den Ländern finanziert wird. Die Anrechnungsverpflichtung bei der Aufnahme einer dualen Berufsausbildung ist daher aus Sicht der Länder hinsichtlich ihres zeitlichen und finanziellen Entlastungseffekts nicht nur notwendig, sondern auch inhaltlich gerechtfertigt.

4. Gemeinsamer Standpunkt der Länder

Die Kultusminister der Länder stimmen in der Auffassung überein, daß die Sicherung eines leistungsfähigen Bildungswesens in Deutschland zu den wesentlichen Faktoren gehört, die über unsere Wohlfahrt in Wirtschaft und Gesellschaft entscheiden und über die Zukunft Deutschlands in seinen europäischen und globalen Verflechtungen bestimmen. Die Vermittlung von Ausbildungs- und Studierfähigkeit für den einzelnen ist dabei ein zentraler Anspruch an die Leistungen des allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesens, den es zu gewährleisten gilt.

Die Kultusminister stellen fest, daß das in ihrer Verantwortung stehende Schulwesen in den Ländern sich in einem Wechselwirkungsverhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem entwickelt. Zwischen beiden System ist die Notwendigkeit von Abstimmungen anerkannt. Die Praxis der Abstimmung gilt für das Bildungsziel Ausbildungsfähigkeit im Verhältnis von Schule und Wirtschaft und für das Bildungsziel Studierfähigkeit im Verhältnis von Schule und Hochschule, wobei sich beide Ziele mit verschiedenen Anteilen überschneiden und die Beteiligten sachgemäß ihre besonderen Akzente setzen. Neben der Weiterentwicklung überregionaler Vereinbarungen ist der regionale Dialog fortzusetzen und zu intensivieren.

Veränderungen in Wirtschaft und Wissenschaft, Industrie und Forschung, Verwaltung und Politik haben in den letzten Jahren, beschleunigt durch die Auswirkungen der Informationstechnologien, die Anforderungen des Beschäftigungssystems an das Bildungssystem erheblich erweitert, differenziert und spezifiziert. Die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen haben sich mit einem Bündel geeigneter Maßnahmen diesen neuen Herausforderungen gestellt.

Folgende Vereinbarungen der KMK haben in diesem Zusammenhang besonderes Gewicht:

- Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I (Beschluß der KMK vom 03.12.1993 i.d.F. vom 27.09.1996)

- Standards für den Mittleren Bildungsabschluß in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Beschluß der KMK vom 12.05.1995)
- Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs (Beschluß der KMK vom 01.12.1995)
- Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluß der KMK vom 07.07.1992 i.d.F. vom 28.02.1997)
- Dokumentation zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen (Beschluß der KMK vom 07.03.1997)
- Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluß der KMK vom 28.02.1997)
- Gemeinsame Empfehlung der Kultusministerkonferenz, der Bundesanstalt für Arbeit und der Hochschulrektorenkonferenz über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Studienberatung in der Sekundarstufe II (Beschluß der KMK vom 21.02.1992)